

Berichtigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **14 (1930)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ein verwandtes Wort „animal“ und nicht „animal“; aber so ein merkwürdiger griechischer Buchstabe hat halt etwas ungemein „Anymierendes“; darum empfiehlt z. B. auch in Urnäsch ein Wirt seine „Symonade“. Vielleicht ist der „Anymosität gegen sprachliche Reinstkultur“ das Wort „Anonymität“ in die Quere gekommen; aber wenn er einfach gesagt hätte „Abneigung“ oder „Widerwillen“, so hätte kein Mensch gemerkt, daß er als „deutschsprechender Welscher“ württembergischer Herkunft nur mäßig französisch kann. Auch in den „Luz. N. N.“ ist er mit seiner sprachlichen Bildung und seinem „Gefühle“ reingefallen. Er sagt dort, es bestehe bei den Bundesbahnen nicht etwa „eine allgemeine malaise — — — Verzeihung: Uebelwollen“. Hätte er nur „Uebelwollen“ gesagt, so hätte wieder kein Mensch gemerkt, daß er l. den Sinn des Wortes „malaise“ nicht versteht; denn sonst hätte er gesagt „Unbehagen“, was etwas anderes ist als Uebelwollen, und 2., daß er auch die Form des Wortes nicht richtig handhaben kann; denn französisch heißt es „le malaise“, und wer das Wort im Deutschen brauchen zu müssen glaubt, sagt regelmäßig, wenn es ein einigermaßen gebildeter Mensch ist, „das malaise“; so steht es auch in Fremdwörterbüchern; „die malaise“ sagt außer unserm Freunde niemand. Ein Druckfehler ist ausgeschlossen; denn richtig müßte es hier heißen „ein allgemeines malaise“; es wären also zwei Wörter falsch gedruckt, und der Sprachbildung Herrn Millers ist dieser eine Fehler doch noch eher zuzutrauen als dem Teufel ein doppelter Druckfehler.

Dieser Herr Miller ist weder ein deutschschreibender Welscher noch ein richtig welsch schreibender Deutscher; ein deutschschreibender Deutscher mag er auch nicht sein, und richtig welsch schreibt er auch nicht. Im übrigen mag er ein netter Herr sein; nur mit sprachlichen Fragen sollte er sich nicht befassen; da kommt man mit seinem „Gefühl“ nicht immer durch. Wenn er aber nochmals das Wort wünscht, sei es ihm gewährt.

Berichtigung.

In die Rundschau 1929 hat sich ohne unsere Schuld ein Fehler eingeschlichen: Seite 6, Zeile 6, soll es statt „Andreas Heusler Sohn“ heißen: „Gustav Roethe“ (ebenso S. 8, Mitte). Wir hatten die Eingabe Prof. Speisers so abgedruckt, wie sie in der Thurgauer und in der Appenzeller Zeitung gestanden und wie sie (laut „Stenographischem Bulletin der Bundesversammlung“) dem Eidg. Justizdepartement eingereicht worden war. Diesem Gustav Roethe ist der Satz aber auch eher zuzutrauen. Was er an jener Stelle sagt, nämlich daß andere Sprachen auch ihre Fremdwörter haben und daß diese nicht immer zu entbehren seien, ist zwar ganz richtig, nur genügte es nicht zur Rechtfertigung des Wortes Expropriation. Es ist für einen deutschschweizerischen Landwirt, dem Verständnis und Aussprache dieses Wortes Mühe machen, ein schwacher Trost, daß es im Russischen noch mehr Fremdwörter gebe. Uebrigens konnte dieser „Germanist“ Roethe, den Eduard Engel mehrfach als Sünder anführt, gelegentlich auch sagen: „Sie (die Fremdwörter) versagen, sobald unsere Rede in die heimlichen Tiefen der Seele dringen, den Adel erhöchtester und zartester Stimmung gestalten will. Es scheint mir wirklich ein großer Vorzug unserer Sprache, daß sie in ihren geheimsten Momenten zur Reinheit strebt.“ Hätte er für „Momente“ gesagt „Augenblicke“, wäre seine Sprache der Reinheit noch näher gekommen, aber auch so können wir uns nur freuen an seinem Geständnis, aber so sprach er halt — — — zu Kai-

fers Geburtstag! Andreas Heusler Sohn, unser Mitglied, bemüht sich wie nur ganz wenige Gelehrte um eine möglichst fremdwortfreie Sprache. Daß er jene Sätze geschrieben haben sollte, fiel uns ja schon etwas auf, aber da sie im allgemeinen richtig sind (unrichtig war nur Prof. Speisers Anwendung auf den Fall „Expropriation“), und in einem größeren Zusammenhang hätten stehen können, so hatten wir keinen Grund, an der Behauptung Prof. Speisers, die dieser natürlich auch in guten Treuen gemacht, zu zweifeln. Wir freuen uns aber doch, daß sich der Irrtum aufgeklärt hat.

Die Sprachenfrage bei den Bundesbahnen.

Durch die Presse geht folgende Meldung:

„Die von der Abteilung für Personalangelegenheiten der Bundesbahnen angeordnete Abklärung des Personals auf den durch die Sprachenfrage betroffenen Linien und Stationen ist beendet. Mit dieser Abklärung war der Unterausschuß betraut, der aus den Präsidenten der einzelnen Fachausschüsse gebildet wird. Die Abteilung für Personalangelegenheiten befaßt sich zur Zeit mit der Sichtung und Zusammenstellung des gesammelten Materials, um es alsdann den Fachausschüssen, die zu einer gemeinsamen Sitzung einberufen werden, zu unterbreiten.“

Wichtiges, die Bundesbahnen belastendes Tatsachenmaterial scheint diese vorläufige Abklärung dem Vernehmen nach nicht zutage gefördert zu haben. Zwei Punkte scheinen immerhin eine gewisse Rolle zu spielen, einmal die Klagen des deutschsprechenden Personals auf den betroffenen Linien über mangelhafte Beförderungsmöglichkeiten und sodann die Klagen des Lokomotiv- und Zugpersonals über die Bevorzugung des Lokomotiv- und Zugpersonaldepots in Lausanne gegenüber denjenigen in Bern und Biel. Ob hierfür die sprachlichen Verhältnisse verantwortlich zu machen sind, oder ob andere Gründe, die mit der Rationalisierung zusammenhängen, vorliegen, wird die weitere Untersuchung ergeben.“

Wenn „dem Vernehmen nach“ nichts Wichtiges herausgekommen ist, so kommt es natürlich auch noch darauf an, von wem man das „vernommen“. Aber sogar dieser Beschwichtigungsrat muß zugeben, daß nicht alles in Ordnung zu sein scheint. Die rein sprachlichen Angelegenheiten zu prüfen, wäre für die Vertreter der Personalausschüsse eine schwierige Aufgabe; der Vorstand des Sprachvereins hat daher die Generaldirektion ersucht, diese Seite der Frage durch einen Ausschuß von Sachverständigen prüfen zu lassen, die nicht der Bundesbahnverwaltung angehören und daher ganz unabhängig sind. Eine Antwort haben wir noch nicht erhalten.

Allerlei.

Bereinsdeutsch. „Mitglieder, welche mit ihren Monatsbeiträgen mehr als drei Monate im Rückstand sind und dieselben bis zur Dezember-Sitzung nicht beglichen haben, werden für das Jahr 1929 per Nachnahme erhoben. Die Kommission.“ — Das muß eine kräftige Kommission sein; wenn sie sich nur nicht überlupft!

„Der Dank gilt vor allem dem Vorstand, dem spiritu rector!“ — Hier kann man ziemlich genau abschätzen, wie lange der Verfasser Latein gelernt hat: 4—6 Wochen, d. h. die Probezeit in der ersten Klasse eines Gymnasiums, denn hätte er gar kein Latein gehabt, so würde er harmlos sagen: dem spiritus rector (d. h. dem leitenden Geiste); in der kurzen Probezeit aber haben sie doch die 2. Deklination „gehabt“, wo die Wörter auf us stehen, die im Nennfall ein o bekommen, daher das großartige spiritu, noch nicht aber die 3. und die 4. Deklination, wo man lernt, daß der Nennfall von Spiritus heißt spiritui und von rector: rectori. Warum ist der Knabe nicht so lange in der Klasse geblieben? Der geneigte Leser merkt etwas.